

## DAS BONUSHEFT

### Zahnersatz billiger durch regelmäßige Zahngesundheitsvorsorge

Sofern Sie regelmäßig, also mindestens einmal pro Kalenderjahr von Ihrem Zahnarzt eine Kontroll- und Vorsorgeuntersuchung durchführen lassen (gesetzliche Mindestanforderung), können Sie sich für zukünftig erforderlichen Zahnersatz einen schönen Bonus sichern und Ihren Eigenanteil reduzieren:

Ihr Zahnersatz (bezogen auf die sog. Basisversorgung) wird um bis zu 30% preisgünstiger.

Voraussetzung ist das ausgefüllte Bonusheft, in dem der Zahnarzt Ihnen bescheinigt, dass Sie in den vergangenen Jahren die jährlichen Kontrolltermine lückenlos eingehalten und damit einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung Ihrer Zähne geleistet haben. Wird später in Ihrem Leben einmal Zahnersatz nötig, dann erhöht sich bei regelmäßig durchgeführten Kontrollen während der letzten 5 Jahre die Zuzahlung der Krankenkasse (Festzuschuss) um 20 Prozent. Können Sie anhand des Bonusheftes lückenlose jährliche Vorsorgeuntersuchungen in den letzten 10 Jahren belegen, erhöht sich der Festzuschuss sogar um 30%. Machen wir uns nichts vor, ein Jahr ist lang, es kann viel in diesem Zeitraum passieren. Im Sinne gründlicher Vorsorge und Verhütung von Zahn- und Zahnfleischerkrankungen empfehlen Zahnärzte halbjährliche Kontrollen. Etwa 90% unserer Patienten machen gerne von unserem kostenlosen Angebot des Erinnerungsanrufes im Rahmen unseres Recall- Programmes Gebrauch. Bei Ihrem ersten Besuch in unserer Praxis werden Sie entsprechend befragt, ob sie diese Erinnerung wünschen. Unsere Praxissoftware wird dann entsprechend Ihres individuellen Wunsches so eingerichtet, dass wir Sie rechtzeitig telefonisch über anstehende Kontrollen informieren. Voraussetzung ist, dass Sie uns Ihre aktuelle Mobil- oder Festnetzrufnummer mitteilen. Wir informieren Sie ebenso per E-Mail oder SMS. Bitte beachten Sie, dass wir diese Erinnerung als unbezahlte Serviceleistung erbringen. Sollten Sie diese Erinnerung ignorieren oder vergessen, einen Termin zu vereinbaren, so werden Sie durch uns in der Regel nicht ein zweites Mal erinnert und der Erhalt Ihres Zahnersatz-Bonus liegt allein in Ihrer Verantwortung.

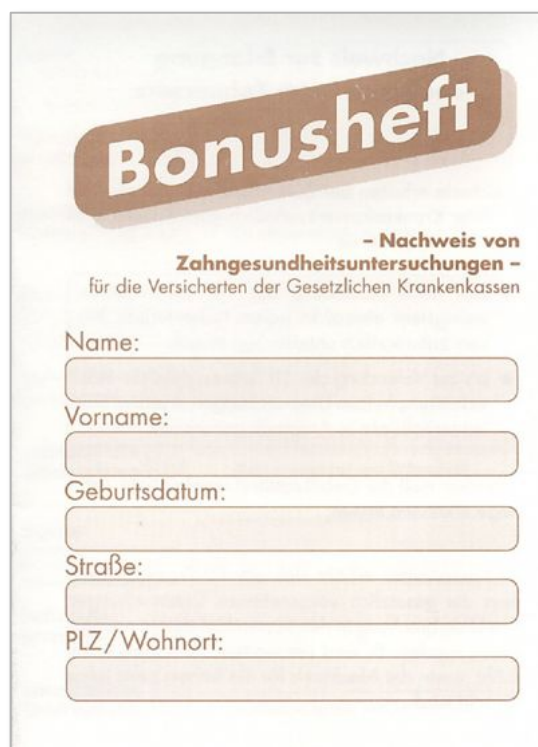
**ACHTUNG:** für reine Untersuchungen und Privatbehandlungen (Kontrolle, Vorsorge, Röntgen, Privatleistungen) fällt KEINE Praxisgebühr an!

### Wo bekomme ich das Bonusheft?

Das Bonusheft wird von Ihrem Zahnarzt ausgestellt. Einmal jährlich trägt er dort die regelmäßig wiederkehrenden zahnärztlichen Untersuchungen ein und bestätigt damit, dass aktuell kein Behandlungsbedarf besteht. Sollten Sie noch gar kein Bonusheft besitzen oder es verloren haben, obwohl Sie die Kontrolltermine lückenlos wahrgenommen haben, so ist das kein grösseres Problem, denn die Eintragungen können anhand der in der Patientenakte dokumentierten Kontrollen nachgetragen werden. Das Bonusheft ist ein wichtiges Dokument. Bitte beachten Sie, dass Sie selbst für das Bonusheft verantwortlich sind und es entsprechend sorgfältig aufbewahren. Die Krankenkassen speichern die enthaltenen Informationen nicht.

### Was ist, falls ich die Zahnarztpraxis wechsle?

Dann nehmen Sie den bereits erworbenen "Rabatt" mit zu Ihrem nächsten Zahnarzt. Falls Sie von einer anderen Zahnarztpraxis zu uns gewechselt und dort nie ein Bonusheft erhalten haben sollten, dann stellen wir Ihnen gerne ein Bonusheft aus. Sie nehmen einfach Kontakt mit Praxis auf und



The image shows a form titled "Bonusheft" with a subtitle "- Nachweis von Zahngesundheitsuntersuchungen - für die Versicherten der Gesetzlichen Krankenkassen". The form contains several input fields for personal information:

- Name:
- Vorname:
- Geburtsdatum:
- Straße:
- PLZ/Wohnort:

bitten darum - falls die Voraussetzungen erfüllt sind - die fehlenden Untersuchungen nachzutragen.

### **Gesundheitspolitische Überlegungen...**

Eigentlich ist das Bonusheft eine gutgemeinte Sache, doch es greift leider zu spät:

... erst dann, wenn Zahnersatz nötig wird, der durch die gründliche und regelmässige Vorsorge eigentlich verhindert werden sollte. Besonders junge Patienten werden das Bonusheft kaum als Anreiz für eine gute Vorsorge empfinden, da sie sich kaum vorstellen können, dass sie irgendwann, in einer weit entfernten Zukunft einen höheren Festzuschuss zu einem Zahnersatz erhalten könnten, der gerade wegen ihrer Vorsorge gar nicht fällig wird.

Eine zeitnahe Belohnung etwa in Form abgesenkter Krankenkassenbeiträge oder regelmässiger, von der gesetzlichen Krankenkasse bezuschusster Prophylaxeleistungen wäre sicherlich effektiver. Sofern man gründlich überlegt, kommt man zu der Erkenntnis, dass das Bonusheft einer präventionsorientierten Zahnheilkunde im Weg steht!

*„Die Hoffnung auf eine vorsorgeorientierte deutsche Gesundheitspolitik stirbt zuletzt“*